

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1238-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.11.2015	Umweltausschuss	V			
30.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	V			
14.12.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Erlass der Abgabesatz-Satzung 2016 der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Erlass der Abgabesatz-Satzung 2016 mit dem sich aus Anlage 6 ergebenden Wortlaut sowie die den Jahressätzen zugrundeliegenden Bedarfsberechnungen gemäß Anlagen 1 – 4.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 11.11.15	Datum	Tsalastras 13.11.15	Schranz Datum 17.11.15
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1238-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Ratsvorlage Drucksache-Nr. B/16/0405-01 für die Ratssitzung am 15.12.2014

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

1. Grundlage

Die Gebührensätze für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Stadt Oberhausen hat sich durch entsprechende Ratsbeschlüsse über die der Abgabesatzung zugrunde liegenden Satzungen (Abfallsatzung, Straßenreinigungssatzung, Entwässerungssatzung) darauf festgelegt, die Gebührensätze jährlich im Voraus für die folgende Gebührenperiode festzusetzen.

2. Entwicklung 2016

2.1 Kosten der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO GmbH)

Als Leistungsentgelt wurde der fortgeschriebene Selbstkostenfestpreis 2006 gemäß Preisprüfungsbehörde zuzüglich Kostenelementeklausel gemäß Leistungsvertrag für 2016 angehalten.

Für 2016 ergeben sich folgende Kostensteigerungen (gerundet):

Abfallbeseitigung	0,81 %
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	0,81 %
Abwasserbeseitigung	0,87 %
Straßenreinigung	0,52 %

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1238-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2.2 Kosten der Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein (GMVA GmbH & Co. KG)

Die Entsorgungskosten bleiben gemäß vertraglicher Vereinbarung im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Tonnenpreis beträgt weiterhin netto 159,80 EUR (brutto 190,16 EUR).

2.3 Gebührenbescheide Abfallbeseitigung

Die 16. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf hat mit Urteil vom 22.10.2014 in mehreren Verfahren betreffend die Festsetzung von Abfallbeseitigungsgebühren in Oberhausen die angefochtenen Abfallgebührenbescheide 2014 wegen Verstoßes gegen das Kostenüberschreitungsverbot aufgehoben. In der Begründung führt das Gericht aus, dass das von der GMVA Oberhausen erhobene Entgelt für die Entsorgung von Abfall auch nach der Umstrukturierung nicht in voller Höhe ansatzfähig sei. Die Stadt Oberhausen hat gegen dieses Urteil Berufung beim Oberverwaltungsgericht in Münster eingelegt.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung der 16. Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf und derzeit noch offener Verfahren (auch der Stadt Duisburg) beim Oberverwaltungsgericht für das Land NRW schlägt die Verwaltung vor, die Jahresbescheide 2016 hinsichtlich der Festsetzung von Abfallgebühren sowie etwaige diesbezügliche Änderungen im Laufe des Jahres unter den Vorbehalt der Nachprüfung zu stellen. Die Festsetzung bleibt damit offen und kann nach endgültiger Rechtssicherheit über die Höhe der anzusetzenden Entsorgungskosten korrigiert werden.

Ein Widerspruch bzw. eine Klage der Oberhausener Bürger gegen die mit Jahresbescheid 2016 festgesetzten Abfallgebühren oder entsprechender Änderungen ist damit nicht erforderlich. Nach Abschluss der verwaltungsgerichtlichen Verfahren wird die Verwaltung diese Abgabesätze, sofern erforderlich, neu kalkulieren und nach Erlass einer entsprechend geänderten Abgabesatz-Satzung für das Jahr 2016 korrigierte Bescheide erstellen. Mit den neuen Bescheiden werden dann evtl. zuviel gezahlte Beträge erstattet.

2.4 Sonderposten/Fehlbeträge

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen eines Gebührenhaushaltes innerhalb von vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Stadt Oberhausen plant für das Jahr 2016 die Auflösung folgender Sonderposten:

	Entnahme	Stand - neu -
Abfallbeseitigung	0 EUR	1.288.572,83 EUR
Straßenreinigung	21.640 EUR	43.280,50 EUR
Hausmüllähnlicher Gewerbemüll	48.830 EUR	48.837,25 EUR
Niederschlagswasserbeseitigung	46.760 EUR	46.751,00 EUR
Schmutzwasserbeseitigung	133.350 EUR	133.341,00 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1238-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2.5 Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

2.5.1 Hausmüllabfuhr

Der Gesamtaufwand steigt um 0,38 % (ohne Berücksichtigung von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren).

Die Entsorgungskosten der GMVA GmbH & Co. KG bleiben im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr gemäß vertraglicher Vereinbarung unverändert. Der Tonnenpreis beträgt netto 159,80 EUR (brutto 190,16 EUR). Aufgrund der rückläufigen Entsorgungsmengen (- 1.010 t = - 1,55 %) sinken die Entsorgungskosten um 1,26 % = 159.280 EUR.

Die Entsorgung des Bioabfalls ab 2016 wurde neu vergeben. Der Tonnenpreis beträgt 87,47 EUR (netto 73,50 EUR) gegenüber 73,26 EUR bis Ende 2015 (= + 19,4 %). Die Entsorgungskosten steigen um voraussichtlich 22.780 EUR = 19,4 %.

Die Entsorgung des Sonderabfalls für 2016 wurde neu vergeben. Die Entsorgungskosten steigen um voraussichtlich 10.000 EUR = 25,0%.

Im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung sind voraussichtliche Kosten in Höhe von 60.000 EUR (+ 10.000 EUR = 20,00 % gegenüber 2015) für gebührenrelevante Gutachten, Tests etc. mit einzuplanen.

Aufgrund eines notwendigen Upgrades steigen die Software-Kosten für den „Sperrmüll auf Abruf“ um 2.440 EUR = 30,35 %.

In den Nachsorgekosten für die Deponie sind erstmalig die Kosten für die Grünflächenunterhaltung in Höhe von 29.373,96 EUR enthalten. Dies führt zu einer Steigerung bei dieser Aufwandsposition in Höhe von 247,34 %.

Aufgrund der ab 01.07.2015 kostenfreien Annahme von Grünschnitt durch die WBO wurde bei der Bedarfsberechnung des Grünabfallsackes die voraussichtliche Stückzahl von 20.000 auf 8.000 reduziert. Die anzuhaltende voraussichtliche Stückzahl des Hausmüllsackes wurde aufgrund der bisherigen Verkaufszahlen erneut gesenkt. Für 2016 wurde mit einer Menge von 1.500 Säcken (- 300) kalkuliert.

Unter Berücksichtigung der sinkenden Einwohnerzahl wird das kalkulierte Gesamtlitervolumen weiterhin abnehmen (von 2015 nach 2016 um - 2.456 Liter = - 0,03 %).

Bei der Verwertung des Altpapiers wird mit einer Steigerung des Ertrages von 980.000 EUR auf 1.000.000 EUR (+ 20.000 EUR = 2,04 %) gerechnet. Die Handlingskosten für Altpapier belaufen sich auf 100.000 EUR.

Die Eigenvermarktung von Elektroaltgeräten für 2016 wurde neu vergeben. Es wird mit einem voraussichtlichen Ertragserlös für Elektro- und Elektronikaltgeräte in Höhe von 90.000 EUR gerechnet. Erstmals fallen Handlingskosten in Höhe von voraussichtlich 65.000 EUR an. Der Ertragserlös sinkt in 2016 auf ca. 25.000 EUR gegenüber 2015 von 78.000 EUR = - 67,95 %.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1238-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Aus dem Jahresabschluss 2014 ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 1.288.572,83 EUR die dem Sonderposten zugeführt wurde. Da für das Jahr 2014 noch Gerichtsverfahren anhängig sind und je nach Ausgang der Verfahren für 2014 eine Änderung der Abgabesatzsatzung 2014 auf der Grundlage von Ist-Zahlen zu fertigen ist, würde die Zuführung zum Sonderposten nachträglich entfallen. Aus diesem Grunde ist für 2016 keine Entnahme aus dem Sonderposten geplant.

Die Gebühr steigt um 5,25 %.

Die Gebühr für den Hausmüllsack beträgt 4,00 EUR.

Die Gebühr für den Grünabfallsack beträgt unverändert 1,50 EUR.
(s. Anlage 1).

2.5.2 Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall

Der Aufwand steigt um 1,04 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Die Leerungshäufigkeit sinkt leicht. Es werden durchschnittlich 154 Leerungen je Arbeitstag erwartet. Zwei Leerungen pro Arbeitstag weniger gegenüber 2015.

Aufgrund der steigenden Entsorgungsmengen (+ 150 t = 4,05 %) steigen die Entsorgungskosten um 4,05 % = 28.530 EUR.

Aus den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 ergaben sich Überdeckungen. Nach Zuführung weist der Sonderposten einen Bestand in Höhe von 97.667,25 EUR aus.

Für 2016 ist eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 48.830 EUR geplant.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Gefäßart	Gebühr 2015 (EUR)	Gebühr 2016 (EUR)	± (EUR)	± (in v. H.)
Container 1,1 m³	38,29	39,28	0,99	2,58%
Umleerbehälter 2,5 m³	87,02	89,27	2,25	2,58%
Umleerbehälter 4,5 m³	156,63	160,68	4,05	2,59%

(s. Anlage 2)

2.6 Straßenreinigung (Produkt 120501)

Die Aufwendungen sinken um - 0,31 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Der Fachbereich Klima- und Ressourcenschutz hat zur Ermittlung der Entsorgungsmengen die durchschnittlichen Mengen der Jahre 2012 bis 2014 angehalten. Aufgrund dieser Erhebung sinken die voraussichtlichen Entsorgungsmengen im Straßenkehrrecht um 900 Tonnen = 39.610 EUR. Dies führt zu einer Kostensenkung bei den Entsorgungskosten von -16,43 %.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1238-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Die anzuhaltenden Gesamtveranlagungsmeter steigen gegenüber dem Vorjahr um 9.461 Veranlagungsmeter (+ 0,87 %).

Aus dem Jahresabschluss 2014 ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 64.920,10 EUR. Für 2016 ist eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 21.640,00 EUR geplant.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Gebührengruppe	Gebühr 2015 (EUR)	Gebühr 2016 (EUR)	± (EUR)	± (in v. H.)
Anliegerstraßen (1x wchtl.)	3,94	3,88	-0,06	-1,52%
Anliegerstraßen (2x wchtl.)	3,94	3,88	-0,06	-1,52%
innerörtliche Straßen	3,46	3,41	-0,05	-1,45%
überörtliche Straßen	3,18	3,14	-0,04	-1,26%
fußläufige Straßen u. Straßenteile	3,91	3,86	-0,05	-1,28%

(s. Anlage 3)

2.7 Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Der Gesamtaufwand für die Abwasserbeseitigung steigt gegenüber 2015 um 1,13 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Die Umlagen der Verbände steigen um 720.090 EUR (+ 3,90 %). Die Umlage der Emschergenossenschaft steigt in der Prognose für 2016 insgesamt um 791.088 EUR (= + 5,27 %). Der Hauptanteil dieser Erhöhung entfällt auf Niederschlagswasser mit 550.606 EUR. Die Umlage des Ruhrverbandes ist in der Prognose für 2016 leicht rückläufig (- 2,07 %).

Die kalkulatorischen Abschreibungen sinken um 61.070 EUR (- 0,55 %), die kalkulatorischen Zinsen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten sinken um 189.690 EUR (- 1,98 %).

Die Gebührenentwicklung wird durch die Entwicklung der Gebührenmaßstäbe Frischwasserverbrauch (Schmutzwasser) und befestigte Fläche (Niederschlagswasser) beeinflusst. Der anzuhaltende Frischwasserverbrauch ist im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2015 um 123.653 cbm (+ 1,17 %) gestiegen. Die befestigte Fläche steigt gegenüber 2015 geringfügig um 1.147 qm.

Aus dem Jahresabschluss 2013 ergab sich eine Überdeckung bei Schmutzwasser in Höhe von 266.682 EUR und für Niederschlagswasser in Höhe von 93.502 EUR. Für 2016 ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für Schmutzwasser in Höhe von 133.350 EUR und für Niederschlagswasser in Höhe von 46.760 EUR geplant.

Die Unterdeckung aus dem Jahresabschluss 2014 für Schmutzwasser in Höhe von 3.520 EUR und für Niederschlagswasser in Höhe von 9.840 EUR werden in 2016 voll ausgeglichen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1238-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter sinkt auf 1.800,00 EUR (- 19,64 %), die anzuhaltenden Frischwassermengen sinken auf 2.976 cbm (- 18,26 %). Dies führt zu einer Gebührensenkung von 3,23 % gegenüber 2015.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

	2015 (EUR)	2016 (EUR)	± (EUR)	± in v.H.
Verbandsmitglieder				
Schmutzwasser	1,32	1,28	-0,04	-3,03%
Niederschlagswasser	0,79	0,78	-0,01	-1,27%
Nichtverbandsmitglieder und Private				
Schmutzwasser	2,34	2,30	-0,04	-1,71%
Niederschlagswasser	1,27	1,30	0,03	2,36%
Kleineinleiter	0,62	0,60	-0,02	-3,23%
Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	60,39	60,39	0,00	0,00%

(s. Anlage 4)

2.8 Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005 (Aktz: 9 A 3120/03) mit 6,5 % vom Anschaffungswert des Kanalvermögens berücksichtigt (- 0,1 % gegenüber 2015).

2.9 Kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach differenzierten Abschreibungswerten bezogen auf die jeweilige Nutzungsdauer berechnet. Dabei wird vom Wiederbeschaffungszeitwert des Kanalvermögens zum 31.12. des Bemessungszeitraumes ausgegangen. Der Wiederbeschaffungszeitwert wird fortgeschrieben mit dem Baupreisindex für Ortskanäle gemäß Veröffentlichung des statistischen Landesamtes NRW (IT-NRW). Da die Indizes im Jahr der Gebührenkalkulation sowie für den entsprechenden Bemessungszeitraum zum Zeitpunkt der Kalkulation noch nicht vorliegen, wird eine Prognose basierend auf dem Durchschnitt der letzten 3 bekannten Indizes erstellt. Für die Jahre 2015 (Erstellung der Gebührenkalkulation) und 2016 (Bemessungszeitraum) werden die Indizes mit jeweils 1,5 % prognostiziert.

2.10 Druck- und Portokosten

Die Druck- und Portokosten steigen in den einzelnen Gebührenberechnungen um rd. 11 %.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1238-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303

304

305

306

307

308

309

310

311

312

313

314

315

316

317

318

3. Musterfamilie

Die Musterfamilie nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler (4 Personen, 200 cbm Schmutzwasser, 130 qm befestigte Fläche, 80 l Müll je Woche, 15 m Straßenreinigung in Anliegerstraßen) wird im Jahre 2016 nach bisherigem Stand 8,91 EUR jährlich / 0,74 EUR monatlich (+ 0,93 %) mehr für die Gebühren aufwenden müssen (s. Anlage 5).

Details bezüglich der einzelnen Gebühren ergeben sich aus den Übersichten über die Gebühren 2015/2016 (alt/neu/Differenz in EUR/%), die der Anlagenübersicht folgen.

Kurzfassung

Die Gebührensätze für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung sind gemäß KAG regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Für die Stadt Oberhausen wurde festgelegt, dass die Gebührensätze jährlich im Voraus für die folgende Gebührenperiode festzusetzen sind. Sie ergeben sich aus Anlage 6.

Anlagen

Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)

Anlage 3 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)

Anlage 4 Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Anlage 5 Gebührenbelastung für eine Musterfamilie in Oberhausen nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler

Anlage 6 Abgabesatz-Satzung 2016 der Stadt Oberhausen vom 14.12.2015

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)**Haushaltsjahr 2016****01. Berechnung / Kalkulation der Abfallbeseitigungskosten****Allgemeine Kosten (extern)**

Gesamtkosten WBO GmbH	13.586.250	EUR
Entsorgungskosten	12.486.190	EUR

Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	26.072.440	EUR
--	-------------------	------------

Übrige Kosten (intern)

Abfallberatung	102.260	EUR
Informationsmaterial Abfallberatung	1.030	EUR
Abfallwirtschaftsplanung und Tests	60.000	EUR
Reinigung Straßenpapierkörbe FB 2-2-30	2.500	EUR
Sperrmüll Softwarekosten	10.480	EUR
Leasing- und Betriebskosten Umweltmobil	5.890	EUR
Verwaltungsgebühren der Bezirksregierung	300	EUR
Beiträge z. Sanierung u. Aufbereitung v. Altlasten AAVG	12.600	EUR
Deponie Nachsorgekosten	41.750	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	892.660	EUR
Druck- und Portokosten	49.760	EUR
Fortbildungskosten	570	EUR
Handlingskosten Altpapier	100.000	EUR
Handlingskosten Elektro- und Elektronikaltgeräteerträge	65.000	EUR
Handelspauschale Hausmüllsack	225	EUR

Summe Kostenart B (intern / übrige)	1.345.025	EUR
--	------------------	------------

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)	27.417.465	EUR
./. Altpapiererträge	1.000.000	EUR
./. Elektro- u. Elektronikaltgeräteerträge	90.000	EUR
./. Sonderpostenentnahme (Rücklage)	0	EUR
Aufwendungen für den Hausmüll (einschließlich Vertrieb Hausmüllsack)	26.327.465	EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Seite 4 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab (Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter Abfallvolumen)**Wöchentl. Volumen der Müllgefäße und Container Restmüll**

	Behälter	Liter	Leerungen je Woche	Volumen
	32	40	0,25	320 Liter
	1.820	80	0,25	36.400 Liter
	9.600	80	0,50	384.000 Liter
	9.950	80	1,00	796.000 Liter
	655	120	0,25	19.650 Liter
	11.650	120	0,50	699.000 Liter
	14.000	120	1,00	1.680.000 Liter
	5.635	240	1,00	1.352.400 Liter
	880	770	1,00	677.600 Liter
	210	770	2,00	323.400 Liter
	720	1100	1,00	792.000 Liter
	280	1100	2,00	616.000 Liter
1.500 Säcke x 60 Liter (= 90.000 Liter einmalig), umgerechnet				1.731 Liter

Summe Kostenmaßstab A (Gesamtvolumen Restmüll)	7.378.501	Lit.
---	------------------	-------------

Wöchentl. Volumen der Biotonnen

	Behälter	Liter	Leerungen je Woche	Volumen	
	2.830	80	0,50	113.200	Liter
	1.200	120	0,50	72.000	Liter
	385	240	0,50	46.200	Liter
Summe Kostenmaßstab B (Gesamt volumen Biomüll)				231.400	Lit.

Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter

durch Gebühren zu deckende Kosten	26.327.465	EUR
Restmüllvolumen und 75 % des Biotonnenvolumens	7.552.051	Liter
Kosten pro Liter	3,4861	EUR

Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter / Biotonne

75 % der "Gebühr je Liter Restmüll"	2,6146	EUR
--	---------------	------------

Kalkulation des Grünabfallsackes (ab 2011 mit 80 Liter Füllvolumen)

Kosten WBO GmbH (bei 8.000 Grünabfallsäcken)	4.950	EUR
Entsorgungskosten (durchschnittl. Füllgewicht 10 kg) bei 8.000 Grünabfallsäcken	6.970	EUR
Aufwendungen für den Grünabfallsack (bei 8.000 Grünabfallsäcken)	11.920	EUR
Gebühr pro Grünabfallsack	1,50	EUR

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Gebühr pro Müllgefäß / Container Restmüll**

Behältergröße in Liter	Leerung	Kosten pro Liter / EUR	Gebühr 2016
40	4-wöchtl.	3,4861	34,86 EUR
80	4-wöchtl.	3,4861	69,72 EUR
80	14-tägig	3,4861	139,45 EUR
80	einmal wöchtl.	3,4861	278,89 EUR
120	4-wöchtl.	3,4861	104,58 EUR
120	14-tägig	3,4861	209,17 EUR
120	einmal wöchtl.	3,4861	418,34 EUR
240	einmal wöchtl.	3,4861	836,67 EUR
770	einmal wöchtl.	3,4861	2.684,32 EUR
770	zweimal wöchtl.	3,4861	5.368,65 EUR
1100	einmal wöchtl.	3,4861	3.834,75 EUR
1100	zweimal wöchtl.	3,4861	7.669,50 EUR

Hausmüllsack

60 Liter-Sack	Literpreis/52	0,067	4,00 EUR
----------------------	----------------------	--------------	-----------------

Gebühr pro Müllgefäß / Biotonne

Behältergröße in Liter	Leerung	Kosten pro Liter / EUR	Gebühr 2016
80	14-tägig	2,6146	104,58 EUR
120	14-tägig	2,6146	156,88 EUR
240	14-tägig	2,6146	313,75 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Müllgefäße / Container Restmüll**

40 Liter / 4-wöchtl. / 2015	33,12	EUR	40 Liter /4-wöchtl. / 2016	34,86	EUR
Abweichung +/- in EUR	1,74	EUR	Abweichung in v.H.	5,25	%
80 Liter / 4-wöchtl. / 2015	66,24	EUR	80 Liter / 4-wöchtl. / 2016	69,72	EUR
Abweichung +/- in EUR	3,48	EUR	Abweichung in v.H.	5,25	%
80 Liter /14-tägig / 2015	132,49	EUR	80 Liter /14-tägig / 2016	139,45	EUR
Abweichung +/- in EUR	6,96	EUR	Abweichung in v.H.	5,25	%
80 Liter / einmal wöchtl. / 2015	264,98	EUR	80 Liter / einmal wöchtl. / 2016	278,89	EUR
Abweichung +/- in EUR	13,91	EUR	Abweichung in v.H.	5,25	%
120 Liter /4-wöchtl. / 2015	99,37	EUR	120 Liter / 4-wöchtl. / 2016	104,58	EUR
Abweichung +/- in EUR	5,21	EUR	Abweichung in v.H.	5,24	%
120 Liter / 14-tägig / 2015	198,73	EUR	120 Liter /14-tägig / 2016	209,17	EUR
Abweichung +/- in EUR	10,44	EUR	Abweichung in v.H.	5,25	%
120 Liter /einmal wöchtl. / 2015	397,47	EUR	120 Liter /einmal wöchtl. / 2016	418,34	EUR
Abweichung +/- in EUR	20,87	EUR	Abweichung in v.H.	5,25	%
240 Liter /einmal wöchtl. / 2015	794,94	EUR	240 Liter / einmal wöchtl. / 2016	836,67	EUR
Abweichung +/- in EUR	41,73	EUR	Abweichung in v.H.	5,25	%
770 Liter /einmal wöchtl. / 2015	2.550,42	EUR	770 Liter / einmal wöchtl. / 2016	2.684,32	EUR
Abweichung +/- in EUR	133,90	EUR	Abweichung in v.H.	5,25	%
770 Liter / zweimal wöchtl. / 2015	5.100,84	EUR	770 Liter / zweimal wöchtl. / 2016	5.368,65	EUR
Abweichung +/- in EUR	267,81	EUR	Abweichung in v.H.	5,25	%
1.100 Liter / einmal wöchtl. / 2015	3.643,46	EUR	1.100 Liter / einmal wöchtl. / 2016	3.834,75	EUR
Abweichung +/- in EUR	191,29	EUR	Abweichung in v.H.	5,25	%
1.100 Liter / zweimal wöchtl. / 2015	7.286,91	EUR	1.100 Liter / zweimal wöchtl. / 2016	7.669,50	EUR
Abweichung +/- in EUR	382,59	EUR	Abweichung in v.H.	5,25	%

Hausmüllsack (aufgerundet auf volle 0,10 EUR)

60 Liter-Sack / 2015	3,80	EUR	60 Liter-Sack / 2016	4,00	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,20	EUR	Abweichung in v.H.	5,26	%

Biotonne

80 Liter / 14-tägig / 2015	99,37	EUR	80 Liter / 14-tägig / 2016	104,58	EUR
Abweichung +/- in EUR	5,21	EUR	Abweichung in v.H.	5,24	%
120 Liter / 14-tägig / 2015	149,05	EUR	120 Liter / 14-tägig / 2016	156,88	EUR
Abweichung +/- in EUR	7,83	EUR	Abweichung in v.H.	5,25	%
240 Liter / 14-tägig / 2015	298,10	EUR	240 Liter / 14-tägig / 2016	313,75	EUR
Abweichung +/- in EUR	15,65	EUR	Abweichung in v.H.	5,25	%

Grünabfallsack (ab 2011 mit 80 Liter Füllvolumen)

Sack / 2015	1,50	EUR	Sack / 2016	1,50	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,00	%

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

	2015 in EUR		2016 in EUR		Differenz in EUR	Differenz in %
Gesamtkosten WBO GmbH	13.477.400		13.586.250		108.850	0,81%
Entsorgungskosten	12.645.470		12.486.190		-159.280	-1,26%
Summe allgemeine Kosten (extern)		26.122.870		26.072.440	-50.430	-0,2%

+ übrige Kosten						
> Abfallberatung beim Bereich 2-2	102.260		102.260		0	0,00%
> Informationsmaterial Abfallberatung FB 2-2-30	1.030		1.030		0	0,00%
> Abfallwirtschaftsplanung und Tests	50.000		60.000		10.000	20,00%
> Leasing- und Betriebskosten Umweltmobil	5.890		5.890		0	0,00%
> Sperrmüll Softwarekosten	8.040		10.480		2.440	30,35%
> Reinigung Straßenpapierkörbe FB 2-2-30	2.500		2.500		0	0,00%
> Beiträge z. Sanierung u. Aufbereitung v. Altlasten AAVG	12.700		12.600		-100	-0,79%
> Verwaltungsgebühren der Bezirksregierung	300		300		0	0,00%
> Deponie Nachsorgekosten	12.020		41.750		29.730	247,34%
> Verwaltungskostenerstattungen	853.360		892.660		39.300	4,61%
> Druck- und Portokosten	44.640		49.760		5.120	11,47%
> Fortbildungskosten	350		570		220	62,86%
> Handlingskosten Altpapier	98.000		100.000		2.000	2,04%
> Handlingskosten Elektro- und Elektronikaltgeräteerträge	0		65.000		65.000	
> Handelspauschale Hausmüllsack	270		225		-45	-16,67%
Summe allgemeine Kosten (intern)		1.191.360		1.345.025	153.665	12,90%
= Summe der Aufwendungen		27.314.230		27.417.465	103.235	0,38%

./. Erträge						
Altpapiererträge		980.000		1.000.000	20.000	2,04%
Elektro- und Elektronikaltgeräteerträge		78.000		90.000	12.000	15,38%
Sonderpostenentnahme (Rücklage)		1.233.940		0	-1.233.940	-100,00%
Summe		2.291.940		1.090.000	-1.201.940	-52,44%
= Aufwendungen		25.022.290		26.327.465	1.305.175	5,2%

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)
Haushaltsjahr 2016

01. Berechnung / Kalkulation der Abfallbeseitigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	1.168.550 EUR
Entsorgungskosten	732.130 EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	1.900.680 EUR

Übrige Kosten (intern)

Verwaltungskostenerstattungen	55.770 EUR
Druck- und Portokosten	11.770 EUR
Summe Kostenart B (intern / übrige)	67.540 EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)	1.968.220 EUR
J. Sonderpostenentnahme (Rücklage)	48.830 EUR
Aufwendungen für die Abfuhr hausmüllähnl. Gewerbeabfälle	1.919.390 EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Seite 2 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab (Kalkulation der Verbrennungskosten)

Kostenmaßstab A

abgefahrenes m ³	53.753 m ³
Summe Kostenmaßstab A	53.753 m³

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)

Aufwendungen für den hausmüllähnlichen Gewerbemüll / EUR	Entleerungen in m ³	Kosten je Entleerung je m ³ -Umleerbehälter
1.919.390	53.753	35,71 EUR

Gebühr pro Entleerung / Behälter

Behälterart	Größe in m ³	Gebühren EUR
Container	1,1	39,28 EUR
Umleerbehälter	2,5	89,27 EUR
Umleerbehälter	4,5	160,68 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)

Auswirkungen

Container 1,1 m ³ / 2015	38,29 EUR	Container 1,1 m ³ / 2016	39,28 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,99 EUR	Abweichung in v.H.	2,58%
Umleerbehälter 2,5 m ³ / 2015	87,02 EUR	Umleerbehälter 2,5 m ³ / 2016	89,27 EUR
Abweichung +/- in EUR	2,25 EUR	Abweichung in v.H.	2,58%
Umleerbehälter 4,5 m ³ / 2015	156,63 EUR	Umleerbehälter 4,5 m ³ / 2016	160,68 EUR
Abweichung +/- in EUR	4,05 EUR	Abweichung in v.H.	2,59%

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)
Haushaltsjahr 2016

	2015 (EUR)		2016 (EUR)		Differenz (EUR)	Differenz in %
Gesamtkosten WBO GmbH	1.159.170		1.168.550		9.380	0,81%
Entsorgungskosten	703.600		732.130		28.530	4,05%
Summe allgemeine Kosten (extern)		1.862.770		1.900.680	37.910	2,04%
+ übrige Kosten						
> Verwaltungskosten- erstattungen	73.480		55.770		-17.710	-24,10%
> Druck- und Portokosten	11.620		11.770		150	1,29%
Summe allgemeine Kosten (intern)		85.100		67.540	-17.560	-20,63%
= Summe der Aufwendungen		1.947.870		1.968.220	20.350	1,04%
./. Erträge						
Sonderpostenentnahme (Rücklage)	102.270		48.830		-53.440	-52,25%
Summe				48.830		
= Aufwendungen hausmüllähn. Gewerbemüll		1.845.600		1.919.390	73.790	4,00%

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Haushaltsjahr 2016

01. Berechnung / Kalkulation der Abwasserbeseitigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	7.607.820	EUR
WBO GmbH für konsumtive Kanalbaumaßnahmen	104.070	EUR
Umlagen Emschergenossenschaft und Ruhrverband	19.171.170	EUR
Wasserrechtl. Erlaubnisse / Bezirksregierung	900	EUR
Deutscher Wetterdienst	60	EUR
Rheinisch-Westfälisches-Wasserwerk	240.000	EUR
Abwasserabgaben an das Landesumweltamt	2.500	EUR
Summe allgemeine Kosten (extern)	27.126.520	EUR

Übrige Kosten (intern)

Sonstige Sachkosten	13.100	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	640.550	EUR
Druck- und Portokosten	76.210	EUR
Fortbildungskosten	570	EUR
Kalkulatorische Abschreibung a)	10.982.080	EUR
Kalkulatorische Verzinsung b)	9.401.900	EUR
Sonderposten Entnahme Niederschlagswasser (Jahresabschluss 2013)	-46.760	EUR
Sonderposten Entnahme Schmutzwasser (Jahresabschluss 2013)	-133.350	EUR
Unterdeckung Niederschlagswasser (Jahresabschluss 2014)	9.840	EUR
Unterdeckung Schmutzwasser (Jahresabschluss 2014)	3.520	EUR
Summe übrige Kosten (intern)	20.947.660	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)

Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung	48.074.180	EUR
Stadtanteil an den Aufwendungen = 14,79%	7.108.813	EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Anlage 4, Seite 3 zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab

Ermittlung Gesamtwasserverbrauch

a) Private und Nichtverbandsmitglieder	10.716.951	cbm
b) Verbandsmitglieder (Mengenstaffel berücksichtigt)	1.041.700	cbm
Summe Kostenmaßstab A (Verbrauch)	11.758.651	cbm

Ermittlung Gesamtflächen

a) Private und Nichtverbandsmitglieder	10.840.101	qm
b) Verbandsmitglieder (Mengenstaffel berücksichtigt)	1.104.129	qm
c) städtische Verkehrsflächen	5.745.323	qm
Summe Kostenmaßstab B (Flächen)	17.689.553	qm

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Verbandsmitglieder**

Schmutzwasser (Divison Kosten durch Menge)	1,28 EUR
---	-----------------

(Aufwand EUR: 1.330.418,05 / Menge cbm: 1.041.700)

Niederschlagswasser (Divison Kosten durch Fläche)	0,78 EUR
--	-----------------

(Aufwand EUR: 865.571,50 / Fläche qm: 1.104.129)

Nichtverbandsmitglieder und Private

Schmutzwasser (Divison Kosten durch Menge)	2,30 EUR
---	-----------------

(Aufwand EUR: 24.647.201,11 / Menge cbm: 10.716.951)

Niederschlagswasser (Divison Kosten durch Fläche)	1,30 EUR
--	-----------------

(Aufwand EUR: 14.134.847,83 / Fläche qm: 10.840.101)

Kleininleiter

Kleininleiter (Divison Kosten durch Menge)	0,60 EUR
---	-----------------

(Aufwand EUR: 1.800,00 / Menge cbm: 2.976)

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Verbandsmitglieder**

Schmutzwasser 2015	1,32 EUR	Schmutzwasser 2016	1,28 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,04 EUR	Abweichung in v.H.	-3,03 %

Niederschlagswasser 2015	0,79 EUR	Niederschlagswasser 2016	0,78 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,01 EUR	Abweichung in v.H.	-1,27 %

Nichtverbandsmitglieder und Private

Schmutzwasser 2015	2,34 EUR	Schmutzwasser 2016	2,30 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,04 EUR	Abweichung in v.H.	-1,71 %

Niederschlagswasser 2015	1,27 EUR	Niederschlagswasser 2016	1,30 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,03 EUR	Abweichung in v.H.	2,36 %

Kleininleiter

Kleininleiter 2015	0,62 EUR	Kleininleiter 2016	0,60 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,02 EUR	Abweichung in v.H.	-3,23 %

Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2015	60,39 EUR	Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2016	60,39 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00 EUR	Abweichung in v.H.	0,00 %

Hinweise:

(a) kalkulatorische Abschreibung

Das Anlagevermögen bleibt im Eigentum der Stadt Oberhausen.

(b) kalkulatorische Verzinsung

Der Anschaffungswert des Anlagevermögens wird mit 6,5 % verzinst

(in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005, Aktz: 9 A 3120/03).

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)						
Haushaltsjahr 2016						
Erläuterung zu den Kostenpositionen der Abwasserbeseitigung (Anlage 4, Seite 1) sowie Gegenüberstellung der Kosten 2015/2016						
	2015 (EUR)		2016 (EUR)		Differenz (EUR)	Differenz in %
> Gesamtkosten WBO GmbH	7.542.200		7.607.820		65.620	0,87
> WBO GmbH für konsumtive Kanalbaumaßnahmen	117.350		104.070		-13.280	-11,32
> Umlagen Emschergen./Ruhrverband	18.451.080		19.171.170		720.090	3,90
> Wasserrechtl. Erlaubnisse/Bezirksregierung	900		900		0	0,00
> Deutscher Wetterdienst	60		60		0	0,00
> Rheinisch-Westfälisches-Wasserwerk	240.000		240.000		0	0,00
> Abwasserabgabe an LUA	2.500		2.500		0	0,00
Summe allgemeine Kosten (extern)		26.354.090		27.126.520	772.430	2,93
+ übrige Kosten						
> Sonstige Sachkosten (Versicherung usw.)	12.800		13.100		300	2,34
> Verwaltungskostenerstattungen	633.530		640.550		7.020	1,11
> Druck- und Portokosten	68.440		76.210		7.770	11,35
> Fortbildungskosten	350		570		220	62,86
> kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens (a)	11.043.150		10.982.080		-61.070	-0,55
> kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens (b)	9.591.590		9.401.900		-189.690	-1,98
Summe allgemeine Kosten (intern)		21.349.860		21.114.410	-235.450	-1,10
= Aufwendungen		47.703.950		48.240.930	536.980	1,13
Über- / Unterdeckung						
./.Sonderpostenentnahme Niederschlagswasser 2013	0		46.760			
./.Sonderpostenentnahme Schmutzwasser 2013	0		133.350			
		0		180.110	180.110	
>Unterdeckung Niederschlagswasser 2014	0		-9.840			
>Unterdeckung Schmutzwasser 2014	0		-3.520			
		0		-13.360	-13.360	
		0		166.750		
= Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung		47.703.950		48.074.180	370.230	0,78

Hinweise:**(a) kalkulatorische Abschreibung**

Das Anlagevermögen bleibt im Eigentum der Stadt Oberhausen.

(b) kalkulatorische VerzinsungDer Anschaffungswert des Anlagevermögens wird mit 6,5 % verzinst
(in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005,
Aktz: 9 A 3120/03).

Gebührenbelastung
für eine Musterfamilie in Oberhausen nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler
 (4 Personen, 200 m³ Schmutzwasser, 130 m² befestigte Fläche, 80 l Müll je Woche, 15 m Straßenreinigung in Anliegerstr.)

	2013	2014	2015	2016	± EUR	± %
Müll	277,71	259,59	264,98	278,89	13,91	5,25
Entwässerung gesamt	604,10	629,30	633,10	629,00	-4,10	-0,65
davon						
a) Schmutzwasser	452,00	472,00	468,00	460,00	-8,00	-1,71
b) Niederschlagswasser	152,10	157,30	165,10	169,00	3,90	2,36
Straßenreinigung	57,15	57,90	59,10	58,20	-0,90	-1,52
gesamt	938,96	946,79	957,18	966,09	8,91	0,93
monatlich					0,74	

Abgabesatz-Satzung 2016

der Stadt Oberhausen vom

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 14.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Gemäß § 18 Abs. 3 der Entwässerungssatzung vom 18.12.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Jahresgebührensatz 2016 auf

- a) 2,30 EUR je cbm für Schmutzwasser und
- b) 1,30 EUR je qm für Niederschlagswasser

festgesetzt.

(2) Für Gebührenpflichtige, die von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt der Gebührensatz 2016

- a) 1,28 EUR je cbm für Schmutzwasser und
- b) 0,78 EUR je qm für Niederschlagswasser.

(3) Die Abwassergebühr für Kleineinleiter (§ 18 Abs. 2 der Entwässerungssatzung) beträgt 0,60 EUR je cbm Abwasser.

(4) Der Gebührensatz 2016 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 der Kleinkläranlagensatzung vom 18.12.2006) beträgt 60,39 EUR je cbm abgefahrenen Grubeninhalts.

§ 2

Gemäß § 20 Abs. 2 der Abfallsatzung vom 30.09.2013 werden die Jahresgebühren 2016 für die Abfallbeseitigung wie folgt festgesetzt:

Restmüll

40 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	34,86 EUR
80 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	69,72 EUR
80 Liter Großbehälter 14-tägige Leerung	=	139,45 EUR
80 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	278,89 EUR
120 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	104,58 EUR
120 Liter Großbehälter 14-tägige Leerung	=	209,17 EUR
120 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	418,34 EUR
240 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	836,67 EUR
770 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	2.684,32 EUR
770 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	5.368,65 EUR
1.100 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	3.834,75 EUR
1.100 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	7.669,50 EUR
<u>Hausmüllsack</u>	=	4,00 EUR
<u>Grünabfallsack</u>	=	1,50 EUR

Biotonne

80 Liter Großbehälter 14-tägige Leerung	=	104,58 EUR
120 Liter Großbehälter 14-tägige Leerung	=	156,88 EUR
240 Liter Großbehälter 14-tägige Leerung	=	313,75 EUR

Für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

1.100 Liter Container	je Leerung	=	39,28 EUR
2.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	89,27 EUR
4.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	160,68 EUR

§ 3

Gemäß § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Oberhausen vom 13.12.2004 in der zurzeit gültigen Fassung werden die Jahresgebührensätze 2016 auf

3,88 EUR für Anliegerstraßen,
3,41 EUR für innerörtliche Straßen,
3,14 EUR für überörtliche Straßen und
3,86 EUR für fußläufige Straßen und Straßenteile

pro Meter Straßenfrontlänge bei einmaliger wöchentlicher Reinigung festgesetzt.
Wird mehrmals gereinigt, so vervielfältigt sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)**Haushaltsjahr 2016****01. Berechnung / Kalkulation der Straßenreinigungskosten****Allgemeine Kosten (extern)**

Gesamtkosten WBO GmbH	4.366.660	EUR
Entsorgungskosten	201.450	EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	4.568.110	EUR

Übrige Kosten (intern)

Verwaltungskostenerstattungen	353.900	EUR
Druck- und Portokosten	36.370	EUR
Unterdeckung aus Jahresabschluss	0	EUR
Summe Kostenart B (intern / übrige)	390.270	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)**4.958.380 EUR****./. Sonderpostenentnahme (Rücklage)****21.640 EUR****Aufwendungen für die Straßenreinigung****4.936.740 EUR**

Stadtanteil 20%

987.348 EUR

Stadtanteil tatsächlich

987.047 EUR**Anmerkung:**

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen ist der Seite 3 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab**Ermittlung Veranlagungsmeter**

Straßenart	Frontmeter	Reinigungshäufigkeit	Veranl.-Meter
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	469.979	1	469.979 m
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	2.188	2	4.375 m
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	209.649	2	419.299 m
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	42.726	3	128.179 m
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	5.958	12	71.490 m
Summe Veranlagungsmeter			1.093.321 m

Ermittlung Kosten je Veranlagungsmeter

Aufwendungen für die Straßenreinigung	4.936.740	EUR
Veranlagungsmeter	1.093.321	m
Kosten je Veranlagungsmeter	4,5154	EUR

Gesamtkosten je Straßenart

Straßenart	Veranlagungs-meter	Kosten je Meter EUR	Gesamt-kosten
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	469.979	4,5154	2.122.125 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	4.375	4,5154	19.755 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	419.299	4,5154	1.893.284 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	128.179	4,5154	578.773 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	71.490	4,5154	322.803 EUR
Summe Kosten für Veranlagungsmeter (± zu Gesamtaufwendungen durch Rundung möglich)			4.936.740 EUR

Aufteilung Gebühren abzgl. Stadtanteil (gem. § 8 Straßenreinigungssatzung)

Straßenart	Gesamt-Kosten/EUR	%	Stadtanteil EUR	Gebührenanteil
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	2.122.125	14	297.097	1.825.028 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	19.755	14	2.765	16.990 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	1.893.284	24,5	463.854	1.429.430 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	578.773	30,5	176.525	402.248 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	322.803	14,5	46.806	275.997 EUR
Summe Gebührenanteile			987.047	3.949.693 EUR
			Stadtanteil:	987.047 EUR
			Aufwendungen:	4.936.740 EUR

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Gebühr je Veranlagungsmeter**

Gebührengruppe	Veranlagungs-meter	anteilige Kosten	Gebühr je Veranl.-Meter
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	469.979	1.825.028	3,88 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	4.375	16.990	3,88 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	419.299	1.429.430	3,41 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	128.179	402.248	3,14 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	71.490	275.997	3,86 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Gebührengruppen**

Anliegerstraßen 1* wöchtl. 2015	3,94 EUR	Anliegerstraßen 1*wöchtl. 2016	3,88 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,06 EUR	Abweichung in v.H.	-1,52%
Anliegerstraßen 2* wöchtl. 2015	3,94 EUR	Anliegerstraßen 2*wöchtl. 2016	3,88 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,06 EUR	Abweichung in v.H.	-1,52%
innerörtl. Straßen 2* wöchtl. 2015	3,46 EUR	innerörtl. Straßen 2* wöchtl. 2016	3,41 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,05 EUR	Abweichung in v.H.	-1,45%
überörtl. Straßen 3* wöchtl. 2015	3,18 EUR	überörtl. Straßen 3* wöchtl. 2016	3,14 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,04 EUR	Abweichung in v.H.	-1,26%
fußläuf. Str./Teile 12 * wöchtl. 2015	3,91 EUR	fußläuf. Str./Teile 12 * wöchtl. 2016	3,86 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,05 EUR	Abweichung in v.H.	-1,28%

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)
Haushaltsjahr 2016

	2015 (EUR)		2016 (EUR)		Differenz (EUR)	Differenz in %
Gesamtkosten WBO GmbH	4.344.070		4.366.660		22.590	0,52%
+ Entsorgungskosten	241.060		201.450		-39.610	-16,43%
Summe allgemeine Kosten (extern)		4.585.130		4.568.110	-17.020	-0,37%
+ übrige Kosten						
> Verwaltungskostenerstattungen	355.930		353.900		-2.030	-0,57%
> Druck- und Portokosten	32.610		36.370		3.760	11,53%
Summe allgemeine Kosten (intern)		388.540		390.270	1.730	0,45%
= Summe Aufwendungen		4.973.670		4.958.380	-15.290	-0,31%
Über- / Unterdeckung						
> Unterdeckung aus Jahresabschluss	0		0		0	
./i. Sonderpostenentnahme (Jahresabschluss 2013)	12.940		21.640		8.700	67,23%
= Summe Aufwendungen		4.960.730		4.936.740	-23.990	-0,48%